

**Sauren Select**  
*société d'investissement à capital variable*  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxembourg  
R.C.S. Luxembourg No B 76964

**HINWEIS:**  
***Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB  
den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.***

**Mitteilung an die Aktionäre der Investmentgesellschaft Sauren Select mit den Teilfonds:**

**Sauren Select Global Growth Plus**  
(WKN: 940 641/ ISIN: LU0115579376)

("Teilfonds")

Hiermit werden die Aktionäre des **Teilfonds** darüber informiert, dass mit Wirkung zum 16. Dezember 2017 nachfolgende Änderungen in Kraft treten:

**Änderung der Anlagepolitik:**

Die Anlagepolitik des Teilfonds ändert sich wie folgt:

<b>Neue Anlagepolitik</b> <b>Sauren Select Global Growth Focus</b> (bisher Sauren Select Global Growth Plus)	<b>Alte Anlagepolitik</b> <b>Sauren Select Global Growth Plus</b>
<p>Zur Erreichung der Anlageziele wird das Teilfondsvermögen überwiegend in Anteile offener Zielfonds investieren, die ihrerseits überwiegend in Aktien investieren, um an der langfristigen Entwicklung der Aktienmärkte zu partizipieren. Das Teilfondsvermögen kann auch in Anteilen von Zielfonds investiert werden, die ihrerseits überwiegend in Aktien und Anleihen (Mischfonds), Anleihen, Wandelanleihen, Genussscheine, Zertifikate oder Geldmarktinstrumente anlegen. Demnach handelt es sich bei dem Teilfonds um einen Dachfonds.</p> <p>Das Teilfondsvermögen kann vollständig in offene Zielfonds angelegt werden, die überwiegend in Aktien investieren. Der Anteil des Teilfondsvermögens, der in Zielfonds mit einem Anlageschwerpunkt in Aktien und Anleihen (Mischfonds), Anleihen, Wandelanleihen, Genussscheinen, Zertifikaten oder</p>	<p>Der Teilfonds kann sein Teilfondsvermögen überwiegend in Anteile offener Zielfonds investieren, die schwerpunktmäßig in Aktien investieren, um an der langfristigen Entwicklung der Aktienmärkte zu partizipieren. Daneben kann das Teilfondsvermögen in Anteilen von Zielfonds investiert werden, die schwerpunktmäßig in Aktien und Anleihen (Mischfonds), Anleihen, Wandelanleihen, Genussscheine, Zertifikate, oder Geldmarktinstrumente anlegen. Der Teilfonds kann weltweit in Länder-, Regional- oder Globalfonds investieren.</p> <p>Zur Erschließung weiterer Anlagemöglichkeiten kann das Teilfondsvermögen auch Anteile an Zielfonds erwerben, die in Nebenwerte, Schwellenländer oder einzelne Branchen investieren.</p> <p>Daneben kann das Teilfondsvermögen zur Erreichung der Anlageziele in die folgenden Vermögensgegenstände investiert werden:</p>

Geldmarktinstrumenten investiert werden darf, ist auf jeweils maximal 49% des Teilfondsvermögens beschränkt.

Der Teilfonds kann weltweit in Länder-, Regional- oder Globalfonds investieren.

Zur Erschließung weiterer Anlagemöglichkeiten kann das Teilfondsvermögen auch Anteile an Zielfonds erwerben, die in Nebenwerte, Schwellenländer oder einzelne Branchen investieren.

Daneben kann der Teilfonds in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente sowie in sonstige Vermögenswerte gemäß Artikel 4 der Satzung investieren.

Die Anlage in flüssigen Mitteln ist auf 49% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („**Derivate**“) ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten u.a. Swaps und Terminkontrakte auf Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinien 2014/937, Zinssätze, Wechselkurse, Währungen und Investmentfonds gemäß Artikel 41 Absatz 1 e) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 der Satzung erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft wird für den vorliegenden Teilfonds keine Total Return Swaps oder andere Derivate mit denselben Eigenschaften abschließen.

Alle Anlagen nach **Artikel 4 Nr. 3** der Satzung sind zusammen mit der Investition in Delta-1 Verbriefungen auf Rohstoffe, Edelmetalle sowie Indizes hierauf, sofern diese keine Finanzindizes im Sinne des Artikel 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinie 2014/937 sind, auf insgesamt 10% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

- fest verzinsliche Anleihen (inklusive Zero-Bonds), variabel verzinsliche Anleihen sowie Wandel- und Optionsanleihen deren Optionen auf Wertpapiere lauten, und
- Aktien, Aktien-, Aktienindex-, Aktienbasketzertifikate sowie Zertifikate auf gesetzlich zulässige Finanzindizes

Generell ist die Anlage in flüssigen Mitteln auf 49% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt, jedoch kann, je nach Einschätzung der Marktlage, das Netto-Teilfondsvermögen innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen (kurzfristig) auch darüber hinaus in flüssigen Mitteln gehalten werden und dadurch kurzfristig von dieser sowie der weiteren oben genannten Anlagegrenze abgewichen werden. Daneben kann, je nach Einschätzung der Marktlage, kurzfristig auch von dem oben genannten Anlageschwerpunkt abgewichen werden und in liquide Mittel investiert werden, wenn in diesem Fall unter Hinzurechnung der flüssigen Mittel der Anlageschwerpunkt insgesamt eingehalten wird.

**Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten u.a. Swaps und Terminkontrakte auf Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinien 2014/937, Zinssätze, Wechselkurse, Währungen und Investmentfonds gemäß Artikel 41 Absatz 1 e) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 der Satzung erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.**

Die Verwaltungsgesellschaft wird für den vorliegenden Fonds/ die vorliegenden Teilfonds keine Total Return Swaps oder andere Derivate mit denselben Eigenschaften abschließen.

Alle Anlagen nach Artikel 4 Nr. 3 der Satzung

<p>Bei allen Delta-1 Verbriefungen handelt es sich um Wertpapiere im Sinne des Artikels 2 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.</p> <p>Bei der indirekten Investitionsmöglichkeit in vorgenannte Basiswerte ist die physische Lieferung ausgeschlossen. Sollten diese Verbriefungen ein Wahlrecht für den Teilfonds zur physischen Lieferung der Basiswerte beinhalten, so wird die Investmentgesellschaft dafür Sorge tragen, dass sie von ihrem Recht Gebrauch macht, eine physische Lieferung an den Teilfonds auszuschließen. Sollten Verbriefungen dem Emittenten ein Recht auf physische Lieferung einräumen, dürfen diese nicht erworben werden.</p> <p>Genauere Angaben über die Anlagegrenzen sind in diesem Verkaufsprospekt (nebst Anhängen) sowie in Artikel 4 der Satzung enthalten.</p>	<p>sind zusammen mit der Investition in Delta-1 Verbriefungsstrukturen auf Rohstoffe, Edelmetalle sowie Indizes hierauf, sofern diese keine Finanzindizes im Sinne des Artikel 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinie 2014/937 sind, auf insgesamt 10% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.</p> <p>Genauere Angaben über die Anlagegrenzen sind in diesem Verkaufsprospekt (nebst Anhängen) sowie in Artikel 4 der Satzung enthalten.</p>
--	---

**Wegfall der Performance Fee:**

Für den Teilfonds entfällt künftig die Performance Fee des Fondsmanagers.

**Änderung der Fondsmanagementvergütung**

Die Fondsmanagementvergütung wird von 0,50% p.a. auf 0,70% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens geändert.

**Änderung der Vertriebsstellenvergütung**

Die Vertriebsstellenvergütung wird von 1,00% p.a. auf 0,70% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens geändert.

**Namensänderung:**

Der Teilfonds Sauren Select Global Growth Plus wird künftig den Namen Sauren Select Global Growth Focus tragen.

**Anlageziele:**

Die Anlageziele des Teilfonds Sauren Select Global Growth Focus (bisher Sauren Select Global Growth Plus) ändern sich wie folgt: Der Satz „Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.“ wird wie folgt abgeändert „Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Anlageziele erreicht werden.“

**Fusion Sauren Global Champions der Investmentgesellschaft Sauren („abgebender Teilfonds“) mit dem Teilfonds Sauren Select Global Growth Focus (bisher Sauren Select Global Growth Plus) („aufnehmender Teilfonds“):**

Der Teilfonds Sauren Global Champions der Investmentgesellschaft Sauren („abgebender Teilfonds“) soll am 15. Dezember 2017 mit Wirkung zum 16. Dezember 2017 mit dem Teilfonds Sauren Select Global Growth Focus (bisher Sauren Select Global Growth Plus) („aufnehmender Teilfonds“) verschmolzen werden.

Die Verwaltungsräte der Investmentgesellschaft Sauren und der Investmentgesellschaft Sauren Select haben sich vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Rentabilität und aus geschäftspolitischen sowie strategischen Gründen dazu entschieden, die oben aufgeführte Verschmelzung der Teilfonds durchzuführen um insgesamt eine Kostenreduzierung für die Anleger zu erzielen.

Die Vermögensgegenstände des abgebenden Teilfonds werden zum Übertragungstichtag in den aufnehmenden Teilfonds eingebracht. Eine Verwässerung der Leistung durch die Verschmelzung wird nicht erwartet.

Die in nachstehender Tabelle aufgeführten wesentlichen anlagespezifischen Besonderheiten des aufnehmenden und abgebenden Teilfonds stellen sich wie folgt dar:

<b>Aufnehmender Teilfonds</b> <b>Sauren Select Global Growth Focus</b> (bisher Sauren Select Global Growth Plus)	<b>Abgebender Teilfonds</b> <b>Sauren Global Champions</b>
<p><b><u>Anlageziele:</u></b></p> <p>Der <b>Sauren Select Global Growth Focus</b> („Teilfonds“) strebt als Anlageziel an, eine in der Aktienklassenwährung angemessene Wertentwicklung zu erwirtschaften.</p> <p>Zur Erreichung des Anlageziels investiert der Teilfonds den überwiegenden Teil seines Vermögens in andere Fonds (Zielfonds). Dabei sucht der Fondsmanager Zielfonds, deren Fondsmanager in dem jeweiligen Marktsegment eine spezifische Kompetenz aufweisen. Damit wird bei Vorliegen ausreichender Diversifizierungsmöglichkeiten, unter Ausnutzung der Spezialisierung verschiedener Fondsmanager, eine weltweite Streuung angestrebt.</p> <p>Bei der Auswahl eines Zielfonds kommt nicht nur der Analyse eines Emittenten, sondern vor allem einer genauen Beurteilung des jeweiligen Fondsmanagers eine besondere Bedeutung zu, da dieser entscheidenden Einfluss auf die Performance des Zielfonds hat. Aufgrund der umfangreichen Research-Maßnahmen der „Sauren Finanzdienstleistungen GmbH &amp; Co. KG“, auch in Form von persönlichen Besuchen</p>	<p><b><u>Anlageziele:</u></b></p> <p>Der <b>Sauren Global Champions</b> („Teilfonds“) strebt als Anlageziel an, eine in der Aktienklassenwährung angemessene Wertentwicklung zu erwirtschaften.</p> <p>Zur Erreichung des Anlageziels investiert der Teilfonds den überwiegenden Teil seines Vermögens in andere Fonds (Zielfonds).</p> <p>Bei der Auswahl eines Zielfonds kommt nicht nur der Analyse des Emittenten, sondern vor allem einer genauen Beurteilung des jeweiligen Fondsmanagers eine besondere Bedeutung zu, da dieser entscheidenden Einfluss auf die Performance des Zielfonds hat. Aufgrund der umfangreichen Research- Maßnahmen der „Sauren Finanzdienstleistungen GmbH &amp; Co. KG“, auch in Form von persönlichen Besuchen der Fondsgesellschaften und Fondsmanager, werden Zielfonds mit erfolgversprechenden Fondsmanagern ausgewählt und in das Teilfondsvermögen aufgenommen.</p> <p>Ein weiteres Beurteilungskriterium bei der Auswahl der Zielfonds für den Teilfonds ist das Fondsvolumen.</p>

<p>der Fondsgesellschaften und Fondsmanager, werden Zielfonds mit erfolgsversprechenden Fondsmanagern ausgewählt und in das Teilfondsvermögen aufgenommen.</p> <p>Ein weiteres Beurteilungskriterium bei der Auswahl der Zielfonds für den Teilfonds ist das Fondsvolumen.</p> <p>Die Performance der jeweiligen Aktienklassen des Teilfonds wird in den entsprechenden „wesentlichen Anlegerinformationen“ angegeben.</p> <p><b>Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performances keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Anlageziele erreicht werden. Die Verwaltungsgesellschaft wird ausschließlich die in der Anlagepolitik beschriebenen Anlagegrundsätze prüfen.</b></p>	<p>Die Performance der jeweiligen Aktienklassen des Teilfonds wird in den entsprechenden „wesentlichen Anlegerinformationen“ angegeben.</p> <p><b>Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performances keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden. Die Verwaltungsgesellschaft wird ausschließlich die in der Anlagepolitik beschriebenen Anlagegrundsätze prüfen.</b></p>
<p><b><u>Anlagepolitik:</u></b></p> <p><b>Anlagepolitik bis zum 31. Dezember 2017</b></p> <p>Zur Erreichung der Anlageziele wird das Teilfondsvermögen überwiegend in Anteile offener Zielfonds investieren, die ihrerseits überwiegend in Aktien investieren, um an der langfristigen Entwicklung der Aktienmärkte zu partizipieren. Das Teilfondsvermögen kann auch in Anteilen von Zielfonds investiert werden, die ihrerseits überwiegend in Aktien und Anleihen (Mischfonds), Anleihen, Wandelanleihen, Genussscheine, Zertifikate oder Geldmarktinstrumente anlegen. Demnach handelt es sich bei dem Teilfonds um einen Dachfonds.</p> <p>Das Teilfondsvermögen kann vollständig in offene Zielfonds angelegt werden, die überwiegend in Aktien investieren. Der Anteil des Teilfondsvermögens, der in Zielfonds mit einem Anlageschwerpunkt in Aktien und Anleihen (Mischfonds), Anleihen, Wandelanleihen, Genussscheinen, Zertifikaten oder Geldmarktinstrumenten investiert werden darf, ist auf jeweils maximal 49% des Teilfondsvermögens beschränkt.</p> <p>Der Teilfonds kann weltweit in Länder-, Regional- oder Globalfonds investieren.</p> <p>Zur Erschließung weiterer Anlagemöglichkeiten</p>	<p><b><u>Anlagepolitik</u></b></p> <p>Zur Erreichung der Anlageziele wird das Teilfondsvermögen überwiegend in Anteile offener Zielfonds investieren, die ihrerseits überwiegend in Aktien investieren bzw. in Aktien und Anleihen (Mischfonds) investieren, um an der langfristigen Entwicklung der Aktienmärkte zu partizipieren. Daneben investiert das Teilfondsvermögen auch in Anteilen von Zielfonds, die ihrerseits überwiegend Anleihen, Wandelanleihen, Genussscheine, Zertifikate oder Geldmarktinstrumente anlegen.</p> <p>Das Teilfondsvermögen kann vollständig in Zielfonds angelegt werden, die überwiegend in Aktien bzw. in Aktien und Anleihen (Mischfonds) investieren.</p> <p>Der Teilfonds wird unter Beachtung obiger Grundsätze sein Teilfondsvermögen überwiegend in Anteile offener Zielfonds mit weltweiter Ausrichtung (Globalfonds) investieren. Zur Erschließung weiterer Anlagemöglichkeiten kann das Teilfondsvermögen auch Anteile an Zielfonds erwerben, die in Nebenwerte, Schwellenländer, einzelne Regionen, einzelne Länder oder einzelne Branchen investieren.</p> <p>Daneben kann der Teilfonds in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente sowie in sonstige</p>

kann das Teilfondsvermögen auch Anteile an Zielfonds erwerben, die in Nebenwerte, Schwellenländer oder einzelne Branchen investieren.

Daneben kann der Teilfonds in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente sowie in sonstige Vermögenswerte gemäß Artikel 4 der Satzung investieren.

Die Anlage in flüssigen Mitteln ist auf 49% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („**Derivate**“) ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten u.a. Swaps und Terminkontrakte auf Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinien 2014/937, Zinssätze, Wechselkurse, Währungen und Investmentfonds gemäß Artikel 41 Absatz 1 e) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 der Satzung erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft wird für den vorliegenden Teilfonds keine Total Return Swaps oder andere Derivate mit denselben Eigenschaften abschließen.

Alle Anlagen nach **Artikel 4 Nr. 3** der Satzung sind zusammen mit der Investition in Delta-1 Verbriefungen auf Rohstoffe, Edelmetalle sowie Indizes hierauf, sofern diese keine Finanzindizes im Sinne des Artikel 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinie 2014/937 sind, auf insgesamt 10% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

Bei allen Delta-1 Verbriefungen handelt es sich um Wertpapiere im Sinne des Artikels 2 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.

Bei der indirekten Investitionsmöglichkeit in vorgenannte Basiswerte ist die physische

Vermögenswerte gemäß Artikel 4 der Satzung investieren.

Generell ist die Anlage in flüssigen Mitteln auf 49% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt, jedoch kann, in besonderen Marktsituationen, das Netto-Teilfondsvermögen innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen (kurzfristig) auch darüber hinaus in flüssigen Mitteln gehalten werden und dadurch kurzfristig von dieser sowie der weiteren oben genannten Anlagegrenze abgewichen werden. Daneben kann, in besonderen Marktsituationen, kurzfristig auch von dem oben genannten Anlageschwerpunkt abgewichen werden und in liquide Mittel investiert werden, wenn in diesem Fall unter Hinzurechnung der flüssigen Mittel der Anlageschwerpunkt insgesamt eingehalten wird.

Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („**Derivate**“) ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten u.a. Swaps und Terminkontrakte auf Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinien 2014/937, Zinssätze, Wechselkurse, Währungen und Investmentfonds gemäß Artikel 41 Absatz 1 e) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 der Satzung erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft wird für den vorliegenden Teilfonds keine Total Return Swaps oder andere Derivate mit denselben Eigenschaften abschließen.

Alle Anlagen nach **Artikel 4 Nr. 3** der Satzung sowie die Investition in Delta-1 Verbriefungen (z.B. in Form von Genussscheinen) auf Rohstoffe, Hedgefonds und Immobilienfonds sowie auf Rohstoff-, Hedgefonds und Immobilienindices sind zusammen auf insgesamt 10% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

<p>Lieferung ausgeschlossen. Sollten diese Verbriefungen ein Wahlrecht für den Teilfonds zur physischen Lieferung der Basiswerte beinhalten, so wird die Investmentgesellschaft dafür Sorge tragen, dass sie von ihrem Recht Gebrauch macht, eine physische Lieferung an den Teilfonds auszuschließen. Sollten Verbriefungen dem Emittenten ein Recht auf physische Lieferung einräumen, dürfen diese nicht erworben werden.</p> <p>Genauere Angaben über die Anlagegrenzen sind in diesem Verkaufsprospekt (nebst Anhängen) sowie in Artikel 4 der Satzung enthalten.</p>	<p>Darüber hinaus dürfen weitere 10% des Netto-Teilfondsvermögens in Delta-1 Zertifikate auf Edelmetalle angelegt werden.</p> <p>Bei allen Delta-1-Verbriefungen handelt es sich um Wertpapiere im Sinne des Artikels 2 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.</p> <p>Bei der indirekten Investitionsmöglichkeit in vorgenannte Basiswerte ist die physische Lieferung ausgeschlossen. Sollten diese Verbriefungen ein Wahlrecht für den Teilfonds zur physischen Lieferung der Basiswerte beinhalten, so wird die Investmentgesellschaft dafür Sorge tragen, dass sie von ihrem Recht Gebrauch macht, eine physische Lieferung an den Teilfonds auszuschließen. Sollten Verbriefungen dem Emittenten ein Recht auf physische Lieferung einräumen, dürfen diese nicht erworben werden.</p> <p>Genauere Angaben über die Anlagegrenzen sind in diesem Verkaufsprospekt (nebst Anhängen) sowie in Artikel 4 der Satzung enthalten.</p> <p><b>Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden (siehe in diesem Zusammenhang auch Kapitel „Risikohinweise“).</b></p>
<p><b>Risikoprofil:</b></p> <p>Der Teilfonds eignet sich für wachstumsorientierte Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens besteht ein hohes Gesamtrisiko, dem auch hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.</p>	<p><b>Risikoprofil:</b></p> <p>Der Teilfonds eignet sich für wachstumsorientierte Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens besteht ein hohes Gesamtrisiko, dem auch hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.</p>
<p><b>SRRI:</b></p> <p>5</p>	<p><b>SRRI:</b></p> <p>5</p>
<p><b>Verwendung der Erträge:</b></p> <p>Die Erträge werden thesauriert.</p>	<p><b>Verwendung der Erträge:</b></p> <p>Die Erträge der Aktienklasse A werden thesauriert. Die Erträge der Aktienklasse D werden ausgeschüttet.</p>

Für den abgebenden Teilfonds kommt es zum Fusionsstichtag zu einer Zwangsthesaurierung.

Die in nachstehender Tabelle aufgeführten tatsächlichen teilfondsspezifischen Vergütungs- und Gebührenregelung des aufnehmenden und abgebenden Teilfonds stellen sich wie folgt dar:

<b>Aufnehmender Teilfonds</b> <b>Sauren Select Global Growth Focus</b> (bisher Sauren Select Global Growth Plus)	<b>Abgebender Teilfonds</b> <b>Sauren Global Champions</b>
Verwaltungsvergütung: bis zu 0,09% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens	Verwaltungsvergütung: bis zu 0,09% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens
Fondsmanagementvergütung: bis zu 0,70% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens	Fondsmanagementvergütung: bis zu 0,75% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens
Performance Fee: keine	Performance Fee: Zusätzlich erhält der Fondsmanager eine erfolgsbezogene Zusatzvergütung („Performance Fee“) in Höhe von bis zu 15%, der über eine definierte Mindestperformance (Hurdle Rate) hinausgehenden Wertentwicklung des Nettoinventarwerts je Aktie, sofern der Nettoinventarwert je Aktie zum Geschäftsjahresende höher ist als derjenige Nettoinventarwert je Aktie des Geschäftsjahresendes, zu welchem zuletzt eine Performance Fee angefallen ist, zzgl. der auf diesen Nettoinventarwert für die Folgejahre berechneten, kumulierten, definierten Mindestperformance (High Watermark Berechnung). Die definierte Mindestperformance (Hurdle Rate) beläuft sich auf 6% pro Geschäftsjahr die an jedem Berechnungstag auf die jeweiligen vergangenen Tage innerhalb der Berechnungsperiode proratisiert wird.
Die Register- und Transferstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Register- und Transferstellenvertrag eine Vergütung in Höhe von 20 Euro p.a. je Anlagekonto bzw. 40 Euro p.a. je Konto mit Anlageplan und/oder Entnahmeplan sowie eine jährliche Grundgebühr von bis zu 500 Euro.	Die Register- und Transferstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Register- und Transferstellenvertrag eine Vergütung in Höhe von 20 Euro p.a. je Anlagekonto bzw. 40 Euro p.a. je Konto mit Anlageplan und/oder Entnahmeplan sowie eine jährliche Grundgebühr von bis zu 500 Euro.
Vertriebsstellenvergütung: bis zu 0,70% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens	Vertriebsstellenvergütung: bis zu 0,65% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens für die Aktienklasse A und bis zu 0,95% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens für die Aktienklasse D

Aufgrund der Fusion kann es ab dem 8. Dezember 2017 für den abgebenden Teilfonds und nach dem Wirksamwerden der Verschmelzung für den aufnehmenden Teilfonds im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2017 zu kurzfristigen Anlagegrenzverletzungen kommen, die jedoch umgehend im Interesse der Aktionäre in die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zurückgeführt werden.



Es wird eine steuerneutrale Fusion angestrebt. Die steuerliche Behandlung des Aktionärs kann sich im Zuge der Verschmelzung ändern. Es wird empfohlen, in Bezug auf steuerliche Auswirkungen Ihren Steuerberater hinzuzuziehen.

Die Fusion wird durch den in Luxemburg ansässigen Wirtschaftsprüfer (réviseur d'entreprises agréé) PricewaterhouseCoopers Société coopérative begleitet. Dieser bestätigt am 15. Dezember 2017 das Umtauschverhältnis, die Methode zur Berechnung desselben und die Kriterien zur Bewertung des Vermögens im abgebenden Teilfonds. Über die Fusion wird ein Bericht des Wirtschaftsprüfers erstellt, welcher den Anlegern auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Die Aktionäre des abgebenden Teilfonds werden am Übertragungstichtag für ihre Aktien eine entsprechende Anzahl von Aktien des oben genannten aufnehmenden Teilfonds erhalten, welche sich aus dem Verhältnis des Anteilwertes des abgebenden und des aufnehmenden Teilfonds ergibt. Eine Veröffentlichung des geprüften Umtauschverhältnisses wird unverzüglich auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaften vorgenommen. Das Umtauschverhältnis kann ab diesem Datum auch bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden. Für die Aktionäre des abgebenden Teilfonds ist der mit der Übertragung des Teilfonds zusammenhängende Umtausch ihrer Aktien nicht mit Kosten verbunden. Die Kosten der Fusion, mit Ausnahme der Kosten für den Wirtschaftsprüfer, werden nicht von den betroffenen Teilfonds getragen. Nach der Verschmelzung besteht lediglich der aufnehmende Teilfonds weiter.

**Im Zuge der Verschmelzung wird das Anteilscheingeschäft des abgebenden Teilfonds zwischen dem 8. Dezember 2017 ab 15:00 Uhr bis einschließlich 15. Dezember 2017 ausgesetzt.**

**Aufnahme einer Mindestkapitalbeteiligungsquote in Höhe von 51 % zur Qualifikation als Aktienfonds ab dem 1. Januar:**

Damit Anleger in Deutschland von den im deutschen Investmentsteuerreformgesetz („InvStRefG“) vorgesehenen Teilfreistellungen profitieren können, wird für den Teilfonds eine Mindestkapitalbeteiligungsquote in Höhe von 51 % zur Qualifikation als Aktienfonds gemäß den steuerrechtlichen Kriterien des InvStRefG ab dem 1. Januar 2018 eingeführt.

**Aktionäre des Teilfonds Sauren Select Global Growth Plus (künftig Sauren Select Global Growth Focus), die mit den vorgenannten Änderungen nicht einverstanden sind, können bis zum 8. Dezember 2017, 15:00 Uhr, ihre Aktien an dem Teilfonds kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxembourg sowie bei der Zahlstelle DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxembourg und der Vertriebsstelle zurückgeben.**

Der neue Verkaufsprospekt nebst Satzung und die wesentlichen Anlegerinformationen sind ab dem 16. Dezember 2017 am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, den Zahlstellen und der Vertriebsstelle sowie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft, [www.ipconcept.com](http://www.ipconcept.com), und auf der Homepage der Vertriebsstelle, [www.sauren.de](http://www.sauren.de), kostenlos erhältlich.

Sofern Aktionäre zusätzliche Informationen benötigen, haben sie das Recht, sich an die Verwaltungsgesellschaft zu wenden.

Strassen, 7. November 2017

**Der Verwaltungsrat der Sauren Select**

**Zahl- und Informationsstelle in Luxemburg:**

DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxembourg.

**Vertriebs- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:**

Sauren Fonds-Service AG, Im MediaPark 8 (KölnTurm), D-50670 Köln.

**Zahl- und Informationsstelle in Österreich:**

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, A-1100 Wien.